

Verordnung zur Regelung des Verfahrens der Beschaffung, des Einsatzes und der Abrechnung einer Kapazitätsreserve

11. November 2016

Der deutsche Einzelhandel und die privaten Verbraucher sind in besonderem Maße von den Kosten der Energiewende betroffen. Ein Grund: die Vielzahl an gesetzlich geregelten Umlagen, Abgaben und Steuern, die über den Strompreis erhoben werden. Allein die Belastung durch die EEG-Umlage liegt bei über 10 Milliarden Euro pro Jahr. Obwohl Handel und Verbraucher nur für ein Drittel des deutschen Stromverbrauchs verantwortlich sind, müssen sie fast die Hälfte des gesamten Umlagebetrages schultern. Denn anders als große Teile der Industrie profitieren sie nicht von umfangreichen Vergünstigungen. Auch bei der Verteilung anderer Umlagen, Abgaben und Steuern zeigt sich ein deutliches Ungleichgewicht zulasten von Handel und Verbrauchern.

Mit dieser Stellungnahme verfolgen der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und der Handelsverband Deutschland (HDE) das Ziel, die Mechanismen zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit kosteneffizient zu gestalten und damit die Kosten der Energiewende zu senken.

Konkret fordern HDE und vzbv:

- **In Anbetracht der erheblichen Überkapazitäten im Kraftwerkspark und des Spitzenplatzes Deutschlands beim Niveau der Versorgungssicherheit besteht aktuell kein Bedarf an einer umfangreichen, teuren Kapazitätsreserve**
- **Vorbereitung einer Kapazitätsreserve**
- **Aktivierung der Kapazitätsreserve erst dann, wenn der Monitoringbericht „Alarm schlägt“**

Aus Sicht von Handel und Verbrauchern sollten die Regelungen zur Bildung einer Kapazitätsreserve erst dann eingeführt werden, wenn eine solche Reserve auch notwendig wird. Die mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf vorgesehene Systematik verkehrt dieses Prinzip, indem sie ohne Not eine umfangreiche Reserve schafft, die erst dann abgeschwächt werden soll, wenn ein entsprechender Monitoringbericht „Entwarnung gibt“.

Zwar ist Versorgungssicherheit auch für Handel und Verbraucher ein hohes Gut. Allerdings dürfen bei der Ausgestaltung von Mechanismen zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit auch die beiden anderen Ziele des energiepolitischen Dreiecks, insbesondere das Ziel der Bezahlbarkeit, nicht aus den Augen verloren werden. In Anbetracht der ohnehin schon hohen Kosten der Energiewende und des drohenden weiteren Kostenanstiegs speziell bei den Netzentgelten, sollte

Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Insgesamt erwirtschaften in Deutschland 300.000 Einzelhandelsunternehmen mit drei Millionen Beschäftigten an 450.000 Standorten einen Umsatz von über 450 Milliarden Euro jährlich.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) ist die starke Stimme von mehr als 80 Millionen Verbrauchern in Deutschland. Der vzbv vertritt ihre Interessen gegenüber Politik, Wirtschaft und Verwaltung und klagt Verbraucherrechte vor Gericht ein. Als Dachverband der 16 Verbraucherzentralen der Länder und 25 weiterer Verbraucherschutzorganisationen bündelt er die Kräfte für einen starken Verbraucherschutz in Deutschland.



auch bei der Versorgungssicherheit eine kosteneffiziente Lösung gesucht werden.

In Anbetracht der erheblichen Überkapazitäten im Kraftwerkspark und des Spitzenplatzes Deutschlands beim Niveau der Versorgungssicherheit, besteht aktuell kein Bedarf an einer umfangreichen, teuren Kapazitätsreserve. Darüber hinaus sollte vor einer nationalen Kapazitätsreserve unbedingt auch der Ansatz einer europäischen und damit kostengünstigeren Kapazitätsreserve geprüft werden.

Handel und Verbraucher schlagen daher vor, die konkrete Bildung einer Kapazitätsreserve an die Ergebnisse des Monitoringberichtes zur Versorgungssicherheit nach § 51 Strommarktgesetz zu knüpfen. Erst wenn dieser Bericht „Alarm schlägt“, sollte die Kapazitätsreserve tatsächlich aktiviert werden.